



# Breslauer Kreis-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend,

No. 14.

den 6. April 1839.

## Bekanntmachungen.

Der Windmüller Ernst Wohlmann zu Woischwitz hiesigen Kreises beabsichtigt die Anlage einer neuen Wockwindmühle auf Oltaschiner Territorio und zwar auf einem zu diesem Zweck von dem Bauer Haubitzschen Gute erkauften Grundstücke. — In Gemäßheit der Bestimmung des §. 6. des Gesetzes vom 28. October 1810, wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche ein Einspruchs-Recht dagegen zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anbringen können.

Breslau den 28. März 1839.

Königl. Landrath.

Die Königl. Hochblbliche Regierung hat mittelst hoher Verfügung vom 8. März c. die Kreis-Feuer-Societäts-Hülfe wegen der am 7. und 21. November zu Keppline und Gr. Bresa und am 11. December v. J. zu Albrechtzdorf stattgehabten Brände und zwar:

- |  |   |
|--|---|
| 1) für die Erbscholtserei zu Keppline                          | auf 62 Fuhren 62 Handdienste u. 6 Schk. 12 Bd. Stroh. |
| 2) für den Freigärtner Anton Thielsch zu Gr. Bresa auf         | 30 — 30 — — 4 — — — —                                 |
| 3) für den Angerhäusler Friedrich General zu Albrechtzdorf auf | 40 — 40 — — 5 — 20 — —                                |

zusammen auf 132 — 132 — — 15 — 32 — —

festgestellt und den diesfalligen Verteilungsplan genehmiget.

Den Beitragspflichtigen werden nachstehend die sie treffenden diesfalligen Leistungen mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Dammificaten eine Geldentschädigung von:

- 25 sgr. pro Fuhre
- 5 sgr. pro Handdienst und
- 2 sgr. pro Bund Stroh

anzunehmen sich bereit erklärt haben, welche durch die Königl. Kreis-Steuer- und Kreis-Kommunal-Kasse im Monat April eingezogen werden wird.

Diejenigen Beitragspflichtigen, welche etwa die Naturalleistung der Abgeltung vorziehen sollten, haben solches der Königl. Kreis-Steuer- und Kommunal-Kasse alsbald, spätestens aber binnen 8 Tagen schriftlich anzuzeigen, damit die Dammificaten wegen Einforderung derselben mit der nöthigen Anweisung versehen werden können.

	Bezeichnung der Beitragspflichtigen.	haben zu leisten			Geld- betrag.	vrl. sg. vf.		Bezeichnung der Beitragspflichtigen.	haben zu leisten			Geld- betrag.	vrl. sg. vf.
		Fuhren a 25 fgr.	Panddienste a 5 fgr.	Stroh Bund a 2 fgr.					Fuhren a 25 fgr.	Panddienste a 5 fgr.	Stroh Bund a 2 fgr.		
1	Albrechtswitz Dom.	1	—	93	1 27	—	31	Ferasseltwitz Gem. Bauern	2	—	14	3 4	1
2	Gem. Bauern	1	—	6	2 4	3	32	Ackerleute	1	1	7	1 12	1
	Ackerleute	—	37	2	—	—	33	Frschnocke Gem. Bauern	1	—	7	—	—
	Häusler	—	—	—	—	—		Poln. Kniegnitz Ge. Bauern	3	—	19	3 26	11
3	Barottwitz Dom.	1	—	6	1 7	6	34	Ackerleute	2	—	16	3 8	2
4	Gem. Ackerleute	—	13	1	—	8 11	35	Koberwitz Dom.	2	—	1	—	—
5	Bogenau Dom.	1	—	8	1 18	3		Gem. Bauern	—	—	—	—	—
6	Gem. Bauern	1	—	12	—	—		Ackerleute	—	33	2	—	27 5
	Ackerleute	—	37	2	3 6	1		Häusler	—	—	—	—	—
	Häusler	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—
7	Bogschütz Dom.	1	—	9	1 26	6	36	Kreike Dom.	1	—	8	1 17	9
8	Gem. Bauern	—	—	—	—	—	37	Gem. Ackerleute	—	1	—	—	7 3
	Ackerleute	—	17	—	—	—	38	Krolkowitz Dom.	1	—	7	1 16	9
	Häusler	—	—	—	—	—	39	Gem. Bauern	1	—	6	—	—
9	Boguslawitz Freigut	1	—	7	1 16	9		Ackerleute	—	5	2	2 13	7
10	Gem. Bauern	—	—	—	—	—	40	Häusler	—	—	—	—	—
	Ackerleute	—	47	2	—	—	41	Leopoldowitz Bauern	1	—	6	1 11	7
11	Groß Dresfa Dom.	1	—	9	—	—	42	Corankwitz Dom. Kgl. Rentamt	1	—	—	—	—
12	Gem. Bauern	1	—	9	—	—		Gem. Bauern	1	—	8	—	—
	Ackerleute	—	1	—	2 5	5		Ackerleute	—	—	—	—	—
	Häusler	—	—	—	—	—		Häusler	—	—	—	1 24	3
13	Buchwitz Freigut	1	—	5	1 2	10	43	Magnitz Dom.	—	—	6	1 3	11
14	Gem. Bauern	1	—	11	—	—	44	Gem. Ackerleute	—	12	—	—	8 1
	Ackerleute	—	—	—	—	—		Häusler	—	—	—	—	—
	Häusler	—	—	—	—	—	45	Mandelau Gem. Bauern	1	—	6	—	—
15	Damsdorf Gem. Bauern	1	—	12	2 13	1	46	Mellowitz Gem. Bauern	3	—	19	3 26	11
	Häusler	—	—	—	—	—	47	Ackerleute	—	—	—	—	—
16	Duckwitz Dom. Kgl. Rentamt	1	—	10	—	—		Merzdorf Dom.	—	—	5	—	29 3
17	Gem. Bauern	1	—	10	—	—		Gem. Bauern	—	—	—	—	—
	Ackerleute	—	—	—	—	—		Ackerleute	—	—	—	—	—
	Häusler	—	—	—	—	—		Häusler	—	—	—	—	—
18	Gallowitz Dom.	1	—	9	1 22	11	48	Münchwitz Gem. Bauern	3	—	21	—	—
	Gem. Bauern	—	—	—	—	—	49	Ackerleute	—	—	—	—	—
	Ackerleute	—	3	1	—	—	50	Häusler	—	—	—	—	—
	Häusler	—	—	—	—	—		Neuen Dom.	—	—	—	—	—
19	Snichwitz Dom.	2	—	16	3 8	2	51	Gem. Ackerleute	—	—	5	1 3	5
20	Gem. Bauern	7	—	49	—	—	52	Oderwitz Dom. Kgl. Rentamt	—	—	—	—	—
	Ackerleute	—	6	3	—	—		Gem. Bauern	2	—	17	—	—
	Häusler	—	—	—	—	—		Ackerleute	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	—		Häusler	—	—	—	—	—
21	Brunau Dom.	1	—	9	1 27	—	53	Pasterwitz Dom.	1	—	7	1 16	9
22	Gem. Ackerleute	—	—	—	—	—	54	Gem. Ackerleute	1	—	7	—	6 6
	Häusler	—	—	—	—	—	55	Peltschütz Dom.	1	—	6	—	—
23	Buckelwitz Dom.	1	—	12	2 10	11	56	Gem. Ackerleute	1	—	6	1 8	6
24	Gem. Bauern	—	—	—	—	—	57	Pollogwitz Dom.	1	—	7	—	7 1
	Ackerleute	—	—	—	—	—	58	Gem. Ackerleute	1	—	7	—	1 16 9
25	Gubrowitz Dom.	—	—	—	—	—	59	Prisselwitz Dom.	1	—	7	—	1 3
26	Gem. Ackerleute	—	—	—	—	—	60	Gem. Bauern	1	—	7	—	1 12 8
	Häusler	—	—	—	—	—		Ackerleute	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	—		Häusler	—	—	—	—	—
27	Heidänichen Dom.	—	—	—	—	—		Probotschine Gem. Bauern	—	—	—	—	—
28	Gem. Ackerleute	—	—	—	—	—		Ackerleute	—	—	—	—	—
29	Tschschbnau Dom.	2	—	13	2 20	8	61	Häusler	—	—	—	—	—
30	Gem. Bauern	—	—	—	—	—	62	Puschkowa Freigut	—	—	—	—	—
	Ackerleute	—	—	—	—	—		Gem. Ackerleute	—	—	—	—	—
	Häusler	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—

	Bezeichnung der Beitragspflichtigen.	haben zu leisten			Geld- betrag.	rfl. fg. v. f.		Bezeichnung der Beitragspflichtigen.	haben zu leisten			Geld- betrag.	rfl. fg. v. f.
		haben à 25 Sgr.	Händelsteife à 5 Sgr.	Stroh à 2 Sgr.					haben à 25 Sgr.	Händelsteife à 5 Sgr.	Stroh à 2 Sgr.		
63	Klein Kasselwitz Gem. Bauern Ackerleute Häusler	1	—	6 $\frac{1}{2}$	1 10	3	84	Dauer Gem. Bauern Ackerleute	1 $\frac{6}{8}$	—	11 $\frac{3}{4}$	2	8
64	Keypline Scholtisei	1	—	7	1 9	—	85	Tschauchelwitz Gem. Bauern Ackerleute Häusler	1 $\frac{7}{8}$	—	11 $\frac{3}{4}$	2	12
65	Gem. Bauern Ackerleute Häusler	1 $\frac{6}{8}$	—	11 $\frac{1}{2}$	2 16	7	86	Tschdnbankwitz Dom.	2 $\frac{2}{4}$	—	15 $\frac{3}{4}$	2	27
66	Rothsürben Dom.	3 $\frac{1}{2}$	—	20 $\frac{3}{4}$	3 29	8	87	Gem. Bauern Ackerleute Häusler	2 $\frac{2}{4}$	—	4	2	12
67	Gem. Bauern Ackerleute Häusler	1 $\frac{1}{2}$	—	10	2 29	10	88	Unchristen Dom.	—	—	7 $\frac{7}{8}$	—	6
68	Groß Sägwitz Dom.	1 $\frac{2}{8}$	—	8 $\frac{1}{2}$	1 17	9	89	Gem. Bauern Ackerleute	1 $\frac{4}{8}$	—	10	1	28
69	Gem. Bauern Ackerleute Häusler	1 $\frac{2}{8}$	—	4	1 12	3	90	Wangern Dom.	2 $\frac{1}{8}$	—	14 $\frac{1}{2}$	2	21
70	Sambowitz Gem. Bauern Ackerleute Häusler	1 $\frac{2}{8}$	—	3 $\frac{1}{8}$	1 23	3	91	Gem. Bauern Ackerleute Häusler	3 $\frac{2}{8}$	—	23	6	4
71	Schauerwitz Gem. Bauern	1 $\frac{2}{8}$	—	7 $\frac{3}{4}$	1 16	3	92	Weigwitz Dom.	—	—	3 $\frac{3}{4}$	—	19
72	Schiedlagwitz Gem. Bauern Ackerleute Häusler	2 $\frac{1}{8}$	—	17 $\frac{1}{2}$	3 20	5	93	Gem. Bauern Ackerleute Häusler	1 $\frac{7}{8}$	—	12 $\frac{3}{4}$	2	23
73	Alt Schliesa Dom.	1 $\frac{7}{8}$	—	13 $\frac{1}{2}$	2 13	5	94	Wilkowitz Gem. Bauern Häusler	1 $\frac{2}{8}$	—	8	1	17
74	Gem. Bauern Ackerleute Häusler	—	—	1 $\frac{1}{2}$	1 13	—	95	Wiltschau Dom.	2 $\frac{2}{8}$	—	15 $\frac{3}{4}$	2	27
75	Neu Schliesa Dom.	—	—	4 $\frac{3}{4}$	— 28	3	96	Gem. Bauern Ackerleute Häusler	1 $\frac{4}{8}$	—	10	2	24
76	Gem. Bauern Ackerleute Häusler	—	—	5 $\frac{1}{4}$	— 5	1	97	Birrwitz Dom.	—	—	4 $\frac{3}{8}$	—	24
77	Geschwitz Dom.	1 $\frac{6}{8}$	—	11 $\frac{3}{4}$	2 6	9	98	Gem. Bauern Ackerleute Häusler	2 $\frac{4}{8}$	—	16 $\frac{1}{2}$	3	5
78	Gem. Bauern Ackerleute Häusler	—	—	2 $\frac{5}{8}$	— 16	7	99	Zaumgarten Dom.	3 $\frac{5}{8}$	—	23 $\frac{3}{4}$	6	3
79	Sillmenau Dom.	1 $\frac{5}{8}$	—	10 $\frac{3}{4}$	2 1	8	100	Gem. Bauern Ackerleute Häusler	1 $\frac{2}{8}$	—	7 $\frac{3}{4}$	1	16
80	Gem. Bauern Ackerleute	1	—	6 $\frac{3}{4}$	2 4	10	101	Zweyhoff Freizut Ackerleute	—	—	4	—	23
81	Gr. Sürding Dom.	3 $\frac{2}{8}$	—	21 $\frac{3}{4}$	4 4	3			—	—	—	—	4
82	Scholtis. od. Bauern	—	—	2 $\frac{1}{2}$	— 14	5			—	—	—	—	—
83	Gem. Ackerleute Häusler	—	—	3 $\frac{1}{2}$	— 19	6			—	—	—	—	—

Breslau den 28. März 1839.

Königl. Landrath.

## V e r o r d n u n g .

Es sind häufig darüber Zweifel entstanden, ob die sogenannte Wettergarbe, welche früher für das Läuten bei Gewittern den Glocknern entrichtet wurde weil das Läuten während dem Gewitter nicht mehr geschehen darf oder auch wegen Verschiedenheit der Confession der Verpflichteten und Berechtigten noch ferner zu entrichten ist. Die Entscheidung dieser Frage habe ich bei der Königl. Regierung nachgesucht und ist solche dahin erfolgt, daß die Wettergarbe; in so fern dieselbe im Steuer-Catastro veranschlagt ist, gemäß §. 5. Abschnitt IX. der Dorfpolizei-Ordnung vom 1. Mai 1804

und des Ministerial-Rescripts vom 22. December 1823 auch ferner ohne Rücksicht auf das Confessions-Verhältniß entrichtet werden muß.

Die Wohlthätlichen Dominien und die Gemeinden, denen eine Entrichtung von Wettergarben oder diesfälligen Aequivalenten nach dem Steuer-Catastro obliegt, werden daher hiermit angewiesen: solche auf Erfordern der Berechtigten unweigerlich zu verabreichen, weil entgegengesetztenfalls ich mich genöthiget sehen würde, dieserhalb executivische Maaßregeln zu ergreifen.

Breslau den 2. April 1839.

Königl. Landrath.

## B e k a n n t m a c h u n g e n .

Der Justizrath Köster zu Leobschütz hat ein Werk herausgegeben unter dem Namen:

„Anleitung für die Dorfgerichte in den Preussischen Staaten, bei Vollziehung der zur Justizpflege gehörenden Geschäfte.“

Da dieses Buch besonders dazu bestimmt ist, die Dorfgerichte über Gegenstände zu belehren, die ihnen bei ihren amtlichen Funktionen täglich vorkommen, so ist dasselbe um so mehr willkommen da zu allen Geschäften Muster vorhanden sind.

Ich habe mich von der Nützlichkeit dieses Werks überzeugt und empfehle solches daher den Ortsgerichten. Der Preis ist 1 rthl. und kann dieser Betrag auf die Gemeinde-Rechnung übernommen werden.

Diejenigen, welche dieses Buch wünschen, haben sich solches gegen Zahlung von Einem Thaler im Laufe dieses Monats im Landrathl. Amte abholen zu lassen.

Breslau den 20. März 1839.

Königl. Landrath.

Die Einziehung der Ruffical-Privat-Feuer-Societäts-Beiträge auf die Ausschreibung vom 11. Februar e. wird bezüglich des 5. Polizei-Districts am 21. d. Mts., von Früh 8 Uhr bis Nachmittag 2 Uhr in Koberwitz geschehen, wovon ich die betreffenden üblichen Ortsgerichte hiermit in Kenntniß setze.

Breslau den 2. April 1839.

Ruffical-Privat-Feuer-Societäts-Kasse  
Breslauer Kreises.  
Kasse, Rendant.

## Rathgeber.

**Kniegeschwulst der Pferde zu heilen.**

Es ist gar nichts Seltenes, daß Pferde ihre Kniee verletzen, und diese mit Geschwulst überzogen werden. Dies ist der Fall, wenn sie sich im Stalle daran stoßen, von anderen Pferden geschlagen werden, oder darauf fallen. Da aber aus diesen Fällen sehr leicht dicke und unförmliche Kniee entstehen, die die Pferde Zeit lebens behalten, so muß man eilen, die Geschwulst zu heilen. Man kocht zu dem Ende eine Handvoll geschnittenen Garten-Ysop in Wein, legt diesen mit vierfachen Umschlägen von leinenen Tüchern auf das Knie, und bindet eine breite Binde darüber. Man setzt den Gebrauch dieses Umschlags so oft fort, als er erkaltet, und bis

die Geschwulst aus dem Knie gewichen ist. Alsdann vermischt man 1 Unze fein gepulverten Bernstein, 2 Quentchen klein geschnittene Benetianische Seife, 1 Unze Salmiakspiritus, schüttelt Alles wohl, damit es sich möglichst auflöse, und wäscht und reibt das Knie täglich 3 bis 4 Mal damit, bis es völlig geheilt ist.

### Kräuterkissen zu bereiten.

Man zerschneidet die trockenen Blumen der Camillen und des Flieders sehr fein, und entfernt die Stiele daraus und nähert sie in einen breiten Beutel, ganz gleich aus einander gebreitet einige Male durch. — In Gichtflüssen und bei Zahnschmerzen mengt man einen halben Theelöffel voll fein gestoßenen Kampfer dazwischen.

Nebst einer Beilage.

Den 6. April 1839.

**Anzeigen.**

Auf dem Freigut zu Kentschlau werden noch Arbeiter und Arbeiterinnen angenommen.

Auf dem Dom. Sillmenau ist die Milchpacht zu Johanni dieses Jahres offen.

Mittwoch den 3. April

Nimmt das Record- und nach dem Tageslohn-Graben auf meinen Scholtisei-Feldern seinen Anfang. Die verehrlichen Dorfsgerichte bitte ich dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen und mir Arbeiter zuschicken zu wollen.

Scholtisei Gr. Odern den 27. März 1839.

Friedrich Gustav Pohl,  
Erb- und Gerichts-Scholz.

**Subhastations-Patent.**

Die auf 327 Rthl. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte zu Haritlieb belegene sub Nro. 18 des Hypothekenbuches verzeichnete Daniel Ihmische Dreschgärtnerstelle soll auf den 11. April d. J. Nachmittags 2 Uhr im Kretscham zu Haritlieb an den Meistbietenden verkauft werden. Die Lage ist dort und in unserer Registratur einzusehen. Breslau am 15. März 1839.

Das Freiherrl. v. Rüttwische Gerichts-Amt für Haritlieb.

Das Dominium Rothsfürben bietet 100 Stück zur Zucht taugliche Mutterschaafe, so wie 150 Stück Schöpfe als Wollträger zum Verkauf an.

Die Heerde ist frei von allen erblichen Krankheiten. — Das Nähere beim Wirthschaftsamt.

und beabsichtigt bis 2000 Thaler jährlicher Pacht zu geben. — Wer hierauf zu reflectiren geneigt sein sollte, erfährt das Nähere in der Druckerei dieses Blattes.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Die hiesige äußerst vortheilhaft ohnweit der Oder und an der Straße zur Oder-Ueberfähre belegene Amts-Brau- und Brennerei soll von Johanni d. J. ab anderweitig verpachtet werden und sind die diesfälligen sehr vortheilhaften Bedingungen zu jeder schieklichen Zeit in der Kanzlei des unterzeichneten Amtes einzusehen. Qualificirte und cautionsfähige Pächter werden gesucht sich zu melden.

Rottwitz, (Bresl. Kr.) den 15. März 1839.

Königliches Domainen-Amt.

Denjenigen Herrn Landwirthen, welche gesonnen sein sollten, Ankäufe von folgenden hier benannten, neuen landwirthschaftlichen Produkten zu machen, zeige ich hiermit an, daß sie von denselben die Proben bei mir vorfinden und die Bestellungen auf selbige machen können; indem ich mit einem Vorsteher des Delsler-Landwirthschaftlichen und Gartenvereins, der diese Produkte schon im Großen angebaut in Verbindung stehe und die bestellten Produkte bald zugeschiedt erhalte, diese sind:

Cavaller-Gerste der preuß. Scheffel	3 rthl. » sgr.
Florentiner-Sommerweizen à pr. Meße	» 15 »
Rohan-Kartoffeln pro Pfund	» 4 1/2 »
Mergels-Kartoffeln pro Pfund	» 1 1/2 »
Perussianische Kartoffeln pro Pfund	» 1 1/2 »
Riesentohlssaamen die Prlese	» 1 1/2 »
Riesen- oder Wunderklee die Prlese	» 1 1/2 »

Gr. Odern den 27. März 1839.

Treutler.

Der bei dem Dominio Wettlern dienende Pferdeknecht August Reuschel ist den 3. April c. Abends entlaufen; derselbe ist im Betreffungsfall wieder an dasselbe abzuliefern.

Ein praktischer Oekonom, sucht eine Guts-pacht in der Umgebung von Breslau; derselbe kann mehrere Tausend Thaler Caution stellen

Aus der Baumschule des Dominii Klein-Masselwitz, Kreis Breslau, können in diesem Frühjahr noch 8 bis 10 Schock veredelte starke Kirschbäume von vorschriftsmäßiger Höhe abgelassen werden.

### Nicht zu übersehen.

Mein wirklich wahres und beachtenswerthes Mittel, wofür ich den Herrn Abnehmern stets garantire, zur gänzlichen Vertilgung der Ratten, Mäuse und Wanzen und sind deren Versuche auf großer Dominien für bewährt und lobenswerth anerkannt worden, ist nur allein mit meines Namens Unterschrift und Siegel jederzeit zu haben bei Ansforge concessionirter Kammerjäger, Nikolai-Thor, Neue Kirchgasse No. 12.

### Diebstähle.

In Zerasseltwitz wurde dem Bauer-Auszüger Franz Schölzel mittelst gewaltsamen Einbruchs in der Nacht vom 24. zum 25. v. M. gestohlen: 44 Thaler in  $\frac{1}{2}$  und 3 Thaler in  $\frac{1}{3}$  Stücken.

In Malschwitz wurde dem Bauer Christoph Persicke in der Nacht vom 27. z. 28. v. M. mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen: zwei blautuchne Mannsüberdröcke mit seidenen Knöpfen, ein blautuchner guter Mantel mit einer gelben Kette, ein flanellner und ein grünkattunener Leibchen-Frauenrock, 3 schwarzkattunene Frauenröcke ohne Leibchen, ein Topf mit etwas Butter; aus einem verschlossenen Kasten, ein Paar manschesterne Hosen und eine Weste beides mit Parchent gefuttert; sechzig Ellen Mittelleinwand wie sie vom Weber gekommen, zwei Striemen halbgebleichte à 7 Ellen lang. Ein Ueberzug Züchen über zwei Gebette, als über zwei Decken und 6 Kopfkissen; eine tuchne Sommermütze, und ein neues Manns-

hemde; die Züchen waren ganz neu, erst fertig genäht.

In der Nacht vom 24. zum 25. d. M. sind dem Kreisshmer und Fleischer Gottlieb Gebauer zu Lampersdorf mittelst gewaltsamen Einbruchs durch die Hausthüre nachstehende Gegenstände gestohlen worden: Zwei Stück feine blautuchne Mäntel mit Waschbärfragen, wo an dem einem ein silberner Schloßhaken befindlich war, einer davon war oben mit blau karrirtem Parchent und unten mit grauem Kittai gefuttert, der andere mit grauem Parchent; einen hellblauen feinen tuchnen Rock, mit hellblauer Halb-Seide gefuttert; einen aschgrauen circassianen Sommerrock mit Kittai gefuttert; ein Paar Weinkleider von aschgrauer Chargé; ein dunkelblau seidenes Frauenkleid, gefuttert mit Gagé; ein kornblau seidenes Kleid, unten mit Kittai besetzt nebst einer Krause; ein schwarz Merino-Kleid, die Ärmel und den Leib mit weißem Parchent gefuttert; ein weißes Bastart-Kleid mit einer Spizengrund Krause und mit schmalen Spizen besetzt; ein weißes Kambrie-Kleid, unten zur Krause mit weißer Gagé besetzt; ein gelb kattunenes Kleid mit einer Krause besetzt; ein violett kattunenes Kleid; einen grünseidenen Rock mit einem Leibchen; ein großes blaues Umhängetuch mit einer bunten Kante; ein rothseidenes gemustertes Tuch mit Frangen; ein großes weißes Tisch Tuch und 7 Stück Ervietten, gezeichnet mit M. G. und nummerirt; neun Stück weißgezogene Handtücher 10 Viertel lang, ungezeichnet; sechs Stück neue Mannshemde, der Leib von Hausleinwand und die Ärmel von gebleichter Gebirgs-Leinwand; ein Ueberzug Züchen von braun gestreifter englischer Leinwand, bestehend aus 2 Deck- und 6 Kopfzüchen; vier Stück Hauben: a. eine gestickte mit blauem Bande, b. eine dito mit rothgestreiftem dito, c. eine ordinaire Haube mit grün gestreiftem Bande, d. eine Spizengrund-Haube mit schwarzem Bande; mehrere neue Säcke welche noch nicht im Gebrauch waren ohne Zeichen und eine weiß genähte Schürze mit einer durchbrochenen Kante.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich ein halber Bogen, welcher gegen eine vierteljährige Vorauszahlung von 7 sgr. 6 pf. alle Sonnabende im Königl. Landrätthl. Amte, und in der Kupferschen Buchdruckerei ausgegeben wird.